

1 Allgemeines

Nach Annahme des Antrages übersendet die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) dem Antragsteller eine Kreditbestätigung, in der der Auszahlungsbetrag, die Laufzeit, der Festzinssatz sowie die Höhe und Fälligkeit der monatlich zu zahlenden Raten mitgeteilt wird. Die Ikano Bank überweist den Auszahlungsbetrag auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto. Änderungen seines Namens, der Anschrift, Bankverbindung oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind der Ikano Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2 Kontoauszüge

Der Kunde erhält die Kontoauszüge ausschließlich auf elektronischem Wege und verzichtet auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen und Kontostände. Hierzu erhält der Kunde mit separater Post eine Zugangsberechtigung. Die Ikano Bank stellt die Kontoauszüge ausschließlich über das Internet zur Verfügung. Abrechnungsdaten werden jeweils drei Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Die Teilnahme am Online-Rechnungsverfahren kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Kunde verzichtet somit auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über jeweilige Buchungen und Kontostände. Sollte eine elektronische Zurverfügungstellung seitens der Ikano Bank nicht möglich sein, ist die Ikano Bank verpflichtet, dem Kunden porto- und kostenfrei Kontoauszüge zuzusenden. Auf schriftliches Verlangen versendet die Ikano Bank als zusätzliche Dienstleistung gegen ein gesondertes Entgelt gemäß Preisverzeichnis Kontoauszüge per Post.

3 Gesamtschuldnerische Haftung

Sofern neben dem Kunden ein weiterer Antragsteller als Begünstigter genannt wird (Mitantragsteller), haften beide als Gesamtschuldner für die Ansprüche, die der Ikano Bank aus Kash Borgen zustehen, d. h. die Ikano Bank kann Ansprüche gegen den Kunden und den Mitantragsteller ganz oder teilweise geltend machen, insgesamt aber nur einmal.

4 Haftung der Bank/Mitverschulden des Kunden

Die Ikano Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die die Ikano Bank zur Erfüllung ihrer Pflichten hinzuzieht. Sofern der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (beispielsweise durch eine Verletzung der in Ziffer 1 aufgeführten Mitteilungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen hat, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

5 Tilgung durch SEPA-Lastschrift

Die fälligen monatlichen Raten werden durch SEPA-Lastschrift eingezogen. Das erteilte SEPA-Lastschriftmandat ist widerruflich. Der Widerruf befreit den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der fälligen Raten. Über die abzubuchenden Beträge wird der Kunde über die Pre-Notification informiert.

6 Fälligkeit/Zinsen/Tilgungsanteil

Die Raten sind jeweils monatlich zu den in der Finanzierungsbestätigung genannten Terminen zur Zahlung fällig. Aufgrund der sofortigen Verrechnung der in jeder Rate enthaltenen Tilgungsanteile verändert sich das Verhältnis von Zins und Tilgung in der Weise, dass bei gleichbleibender Rate die jeweils ersparten Zinsen zur verstärkten Tilgung verwendet werden; der jeweilige Restsaldo bildet die Grundlage für die Verzinsung bis zur nächsten Ratenzahlung. Die Angaben zu Laufzeit, Zinsen, Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins setzen voraus, dass die Ratenzahlungen fristgemäß zu den vereinbarten Terminen erfolgen. Im Falle von Ratenzahlungen zu früheren oder späteren Terminen verändern sich diese Angaben. Im Falle einer längeren Laufzeit von Kash Borgen ergeben sich die vom Kunden zu zahlenden Zinsen aus dem Preisverzeichnis der Ikano Bank.

7 Zinsen bei Verzug

Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, sofern nicht im Einzelfall durch die Ikano Bank ein höherer oder durch den Kunden ein niedrigerer Schaden nachgewiesen wird. Die Ikano Bank kann außerdem die entstandenen Kosten, z.B. Mahngebühren, Spesen für Rückbelastungen usw., geltend machen, soweit diese Kosten nachweislich nicht durch die Verzugszinsen mit abgedeckt sind.

8 Verrechnung und Rückvergütungen

Sollten sich zugunsten des Kunden aus einer anderen Finanzierung Guthaben ergeben, so hat die Ikano Bank das Recht, diese mit dem bestehenden Darlehensrückzahlungsanspruch unabhängig von den jeweiligen Fälligkeitsdaten der Tilgungsraten zu verrechnen. Die verbleibende Restschuld wird weiter zu den vereinbarten Konditionen verzinst und getilgt.

9 Kündigungsregelung

Beide Parteien können Kash Borgen nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Die Ikano Bank ist insbesondere zu einer Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, die für die Entscheidung von der Ikano Bank über die Kreditgewährung von erheblicher Bedeutung waren, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Kredites gefährdet ist. Wegen Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers kann die Ikano Bank nur kündigen, wenn der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Verbraucherdarlehensvertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 %, des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und die Ikano Bank dem Darlehensnehmer erfolgreich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass er bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Rechtsschuld erlange.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird die Ikano Bank dem Kunden für die Abwicklung, insbesondere für die Rückzahlung des Kredites, unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Ikano Bank eine angemessene Frist einräumen.

10 Mitantragsteller

Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für einen Mitantragsteller. Der Mitantragsteller erteilt mit der Unterzeichnung des Antrags dem Kunden die Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für und gegen ihn abzugeben und entgegenzunehmen. Die Abwicklung von Kash Borgen erfolgt ausschließlich über das vom Kunden angegebene Referenzkonto. Das Vertragsverhältnis zum Mitantragsteller ist in seinem Bestand vom Vertragsverhältnis zum Kunden abhängig.

11 Widerruf durch den Kreditnehmer

Für den Fall, dass einer von zwei Kreditnehmern sein Widerrufsrecht ausübt, kann die Bank von Kash Borgen zurücktreten.

12 Sicherungsabtretung von Arbeitsentgelt und Sozialleistungen

Der Kunde und gegebenenfalls der Mitantragsteller treten hiermit den pfändbaren Teil der Lohn-, Gehalts-, Provisions- und/oder Sozialleistungsansprüche gegen jetzige und zukünftige Arbeitgeber/ Dienstherren/Sozialversicherungsträger bis zur Höhe der jeweils noch bestehenden Ansprüche der Ikano Bank aus Kash Borgen einschließlich Zinsen und Kosten an die Ikano Bank ab. Die Ikano Bank nimmt diese Abtretung an. Im Falle einer beabsichtigten Verwertung wird die Ikano Bank dem/ den Kunden die geplante Offenlegung der Zession sowie der Verwertung der abgetretenen Forderungen in angemessener Frist vorher ankündigen.

13 Sonstige Kostenänderungen

Für die Erstellung von Kopien von Kontoauszügen oder sonstige Leistungen kann die Ikano Bank dem Kunden gemäß § 315 BGB eine Aufwandspauschale berechnen. Die Höhe der Aufwandspauschale ergibt sich aus dem Preisverzeichnis, das online auf www.ikanobank.de abgerufen werden kann oder auf Verlangen kostenlos zugesendet wird.

14 Einschaltung Dritter/Werbemaßnahmen

Die Ikano Bank ist berechtigt, sich im Rahmen von Kash Borgen zur Bewirkung der von der Ikano Bank zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kunden zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen. Ferner hat die Ikano Bank das Recht, die Daten des Kunden für Werbezwecke selbst oder durch Dritte einzusetzen.

15 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Datenübermittlung an die SCHUFA und INFOSCORE sowie Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Ikano Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und an die INFOSCORE Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA und INFOSCORE dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Ikano Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA und INFOSCORE verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA und INFOSCORE können dem SCHUFA-Informationsblatt und INFOSCORE Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz und unter <https://finance.arvato.com/icidinfoblatt> eingesehen werden.